

2.6 Pickertstraße

Die Pickertstraße soll im gleichen Querschnitt wie heute mit einer 5,00 m breiten Fahrbahn und 1,50 m breiten beidseitigen Gehwegen wieder hergestellt werden (Anlage 1 und 4).

2.7 Oberflächenbefestigung

Für die Befestigung der Oberflächen der Straßen sollen für die Gehwege graue Betonplatten und für die Schrammborde graues Betonsteinpflaster verwendet werden. Die Fahrbahnen der im Separationsprinzip herzustellenden Straße werden aus Asphalt, die Mischverkehrsflächen aus grauem Betonsteinpflaster hergestellt. Für die Befestigung des Parkstreifen schlägt die Verwaltung graues Betonsteinpflaster vor.

2.8 Begrünung

Die Verwaltung schlägt vor, in der Schneekoppestraße innerhalb des Parkstreifen sechs neue Bäume anzupflanzen. Ein weiterer Baum soll in der Grünfläche des Einmündungsbereichs des Reststücks der Kynaststraße angepflanzt werden.

3. Grunderwerb (Anlage 2)

In dem Reststück der Kynaststraße östlich der Straße Auf dem Erbe werden nicht mehr alle der Stadt Bielefeld gehörenden Flächen für den Straßenausbau benötigt, und sollen den Anliegern zum Kauf angeboten werden.

Sollten die Anlieger nicht bereit sein diese Flächen zu erwerben, werden diese Seitenflächen in einen Ausbau einbezogen werden müssen. In diesem Fall erfolgt eine erneute Vorlage für die politischen Gremien.

4. Beleuchtung

Die heute in den Straßen vorhandene abgängige Beleuchtung muß durch Pilzleuchten als Energiesparlampen mit Klarglas mit einer Lichtpunkthöhe von ca. 4,00 m ersetzt werden. Die Kabelleitungen sind in allen Straßen bis auf die Kynaststraße in Ordnung und müssen nicht ausgetauscht werden.


5. Finanzierung

Die Kostenschätzung der Vorplanung ergibt für die vorgenannte Maßnahmen Baukosten in Höhe von ca. 450.000 Euro. In diesen Baukosten sind die Straßenbaukosten, die Kosten der Beleuchtung und Begrünung sowie die Bauverwaltungskosten enthalten.

Die vorläufigen Baukosten sollen im Budget des Amts für Verkehr im Haushaltsplan 2003 im UA 6300 veranschlagt werden. Ein noch genau zu ermittelnder Teil der vg. Straßenbaukosten wird vom Umweltbetrieb - Geschäftsbereich Stadtentwässerung - als eingesparte Wiederherstellung erstattet.

Für diese Maßnahme werden Anliegerbeiträge fällig. Einzelheiten der Beitragspflicht werden z.Zt. noch überprüft.

Es fallen speziell ermittelte jährliche Folgekosten von insgesamt ca. 23.000,-- Euro an. Davon entfallen auf die Straßenunterhaltung 19.800,-- Euro/a, auf die Beleuchtung 3.000,-- Euro/a und auf die Pflege des Straßenbegleitgrüns 200 Euro/a.


Moss
Beigeordneter

Anlagen